

#### An den Grossen Rat

04.8064.05

09.5215.03

FD/P048064/P095215

Basel, 18. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

## Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend "Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt"

# Anzug Alexander Gröflin betreffend "Benchmarking für Gebührenbelastung"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2004 den nachstehenden Anzug Paul Roniger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Nebst vergleichsmässig hohen Steuersätzen, welche für mittelständische Familien und Betriebe unserer Stadt oft genug Veranlassung dafür sind, Überlegungen in Richtung Wohnort- und Domizilwechsel anzustellen, sorgt auch eine Vielzahl von Gebühren in unserem Kanton für ins Gewicht fallende Zusatzbelastungen. Auch sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben zu hemmen und damit die Attraktivität des Standorts Basel zu mindern; und all dies ohne dass ihr finanzieller Nutzen für die Staatskasse in jedem Falle auch wirklich sichtbar wird. Einige dieser Gebühren sind auch überholt, bzw. stehen nicht mehr im Gleichgewicht zur vom Staat erbrachten Dienstleistung. Und die Erhebung jeder neuen Gebühr bringt nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dies noch bevor sie kostenmässig auf die Verursacher überwälzt werden kann, wo sie dann oft als indirekte Steuererhöhung empfunden wird. Die Anzugsteller sind beunruhigt über diese Entwicklung und fordern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft, welche die Grundlage für den Wohlstand unserer Bevölkerung ist und damit letztlich auch wieder für das nötige Steuersubstrat sorgt, mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen.

Sie bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- 1. mit welchen Massnahmen zunächst einmal eine bessere Transparenz über die wichtigsten, in unserem Kanton erhobenen Gebühren zu schaffen wäre. Dies auch, damit von aussen her eine klare Beurteilung über Kosten und Nutzen erfolgen könnte.
- 2. welche Gebühren in dem Sinne noch zeitgemäss sind, als sie in einem vernünftigen Verhältnis von Preis und erbrachter Leistung stehen (Aequivalenz-Prinzip).
- 3. welche Gebühren den verursachten Leistungsaufwand nicht decken (Kostendeckungsprinzip).
- welche Gebühren je nach Gebiet und Dienstleistung nicht auch vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden sollten (Allmendgebühren in Aussenquartieren mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben werden heute zum gleichen Ansatz verrechnet wie in der Innerstadt).

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- 5. ob nicht nach dem Prinzip, wonach kantonale Dienstleistungen auch in erster Linie bei uns im Kanton wohnhaften und steuerpflichtigen Personen und Firmen zugute kommen sollen, nicht auch ein entsprechend getrennter Gebührentarif denkbar wäre.
- 6. ob vorgängig zur Erhebung von neuen Gebühren in den davon betroffenen Kreisen nicht eine Art "Verträglichkeitsprüfung" dafür sorgen könnte, deren Zweckmässigkeit abzuklären, gegebenenfalls die Akzeptanz zu verbessern und damit die Betroffenen nicht einfach vor ein "fait accompli" zu setzen.
- 7. ob nicht, zur Entlastung von Wirtschaft und Bevölkerung, bei der Einführung neuer Gebühren immer auch parallell nach Möglichkeiten gesucht wird, eine bestehende Gebühr entsprechend zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

P. Roniger, St. Gassmann, P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. L. Engelberger, M. Lehmann, St. Ebner, Dr. P. Schai, M. Rünzi, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger, F. Gerspach"

Mit Beschluss vom 7. Februar 2007, 22. April 2009 und 14. September 2011 hat der Grosse Rat den Anzug stehen gelassen.

Im Weiteren hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 11. November 2009 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt oder publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin"

Mit Beschluss vom 14. September 2011 hat der Grosse Rat den Anzug stehen gelassen.

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

Der Anzug Roniger und Konsorten stellt grundsätzliche Fragen betreffend die Notwendigkeit sowie die Höhe der Gebühren im Kanton Basel-Stadt. Des Weiteren fordern die Anzugstellenden mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen sowie eine Reduktion des Aufwandes bei der Verwaltung und den KMUs. Der Anzug Gröflin bittet den Regierungsrat zu prüfen, ob eine periodische Erhebung von den im Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren durchgeführt und publiziert werden könne und ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisierbar wäre. Da beide Anzüge inhaltlich eng zusammenhängen, sollen sie wie bereits im Zwischenbericht des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 zusammen behandelt werden.

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im letzten Antwortschreiben an den Grossen Rat wurde darauf verwiesen, dass der Bund eine Erhebung der Gebührenbelastung in der Schweiz plane. Mit dieser Gebührenbelastung soll die Transparenz auf kantonaler Ebene erhöht werden. Insbesondere wird es möglich sein, dass Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und den entsprechenden Kosten miteinander zu vergleichen. Diese eidgenössische Erhebung der Gebührenbelastung in der Schweiz lag allerdings zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anzüge noch nicht vor, daher wurde beantragt, die beiden Anzüge stehen zu lassen. Im Herbst 2011 (Basisjahr 2009) hat die Eidgenössische Finanzverwaltung erstmals einen Indikator zur Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden errechnet. Dieser wurde im Herbst 2012 mit Basisjahr 2010 nachgeführt.

Der Indikator stellt die Gebühreneinnahmen, die in bestimmten Verwaltungsbereichen anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber. Er zeigt somit den totalen Kostendeckungsgrad der Gebühren in den untersuchten Verwaltungsbereichen. Für den Kanton Basel-Stadt liegt der errechnete Kostendeckungsgrad bei insgesamt 97%. Daraus kann in einer Gesamtbetrachtung geschlossen werden, dass die Gebühren generell dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips gerecht werden und sich daher in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Da der Indikator lediglich Aufschluss über den Kostendeckungsgrad der Gebühren insgesamt gibt, lässt sich daraus jedoch keine Aussage zur Höhe und dem Leistungsniveau der Gebühr im Einzelfall ableiten. Ein Benchmarking basierend auf dem Indikator, wie ihn der Anzug Gröflin fordert, ist daher nicht möglich. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner wie auch der Wirtschaft wäre aber gerade ein solches Benchmarking wichtig, um das Preis-/Leistungsverhältnis beurteilen zu können. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung die Gebühreneinnahmen und Kosten nach Verwaltungsbereichen aggregiert. Diese Aggregation ist jedoch methodisch problematisch. Sie verunmöglicht zudem auch jegliche Rückschlüsse auf die Kostendeckungsgrade der einzelnen erhobenen Gebühren.

Wie im Bericht vom 11. März 2009 bereits beschrieben, wird im Kanton mit folgenden Massnahmen sichergestellt, dass die Gebühren angemessen sind:

- Überprüfung von neuen Gebühren sowie von Gebührenanpassungen:

Im Rahmen der Überprüfung der Ausgabendynamik 2010-2013 hat der Regierungsrat am 20. April 2010 beschlossen, dass die Departemente ihre Gebühren aufgrund eines Benchmarks und nach dem Äquivalenzprinzip zu überprüfen haben. Zudem kontrolliert das Finanzdepartement im Rahmen der § 8 FHG-Prüfung zuhanden des Regierungsrates alle Vorlagen für Verfassungsänderungen, Gesetze, Beschlüsse und Verträge vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite. Unter diese Prüfung fallen daher auch immer neue oder angepasste Gebührenregelungen.

#### - Benchmarking:

Seit 2005 verlangt der Regierungsrat von den Departementen, dass sie zur Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Gebühren jeweils ein aussagekräftiges Benchmarking vorlegen. Dessen Ziel ist es, nachzuweisen, dass die zu überprüfende Gebühr im Rahmen der verglichenen Ansätze liegt. Auf diese Weise wird darauf geachtet, dass die vom Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren im Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind und bleiben.

- Regulierungsfolgenabschätzung:

Seit dem 1. Januar 2011 ist bei Entwürfen zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie bei Änderungen bestehender Erlasse eine Regulierungsfolgenabschätzung durchzuführen. Diese ist ein Instrument zur Verbesserung der Rechtssetzung, welches Erlasse vor ihrer Verabschiedung einer Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen unterzieht.

- Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung: Schliesslich besteht jederzeit die Möglichkeit, die Höhe einer bereits bestehenden Gebühr als unverhältnismässig mit einem Rechtsmittel anzufechten und damit eine gerichtliche Überprüfung zu verlangen.

Der gewählte Ansatz ist pragmatisch, effizient und effektiv. Ein generalisierender, systematischer Vergleich aller Gebühren wäre dagegen ausserordentlich aufwändig. Um diesem Aufwand gerecht zu werden, müsste eine Stelle nur für die Überprüfung der Gebühren geschaffen werden. Dies wurde bereits in der Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher gefordert. Die Motion wurde jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen. Auch der Anzug Lorenz Nägelin betreffend Senkung von Gebühren für Amtshandlungen, der eine grundsätzliche Überprüfung der Gebühren fordert, wurde nicht an den Regierungsrat überwiesen. Daraus ist zu schliessen, dass auch der Grosse Rat den Aufwand einer generellen Gebührenüberprüfung als zu gross betrachtet. Nicht zuletzt deutet auch das Nichtzustandekommen der kantonalen Volksinitiative "Gegen staatliche Abzockerei – für eine regelmässige Überprüfung der Gebühren" darauf hin, dass ein solcher Aufwand nicht gewünscht ist. Die Finanzkontrolle hat allerdings im Juli 2013 entschieden, eine Spezialprüfung zu den Gebühren des Kantons durchzuführen. Zu ihrer Unterstützung wurden die Departemente aufgefordert, jede Gebühr aufzulisten und diverse Fragen zu beantworten. Aufgrund des immensen Aufwandes für die Verwaltung wurde zusammen mit der Finanzkontrolle ein Weg gesucht, um den Aufwand in Grenzen zu halten. Sobald die Ergebnisse der Finanzkontrolle vorliegen, wird erneut berichtet.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen daher, den Anzug Paul Roniger betreffend "Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt" sowie den Anzug Alexander Gröflin betreffend "Benchmarking für Gebührenbelastung" stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

& Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.